

**OPEN  
GOVERNMENT  
DEUTSCHLAND**

A large, diverse crowd of stylized human figures in various colors and outfits, arranged in a pattern that resembles a large number '4'. The figures are scattered across the page, with some standing alone and others in small groups. The overall effect is one of a large, inclusive community.

# VIERTER NATIONALER AKTIONSPLAN

2023 – 2025

Kurzfassung

Open  
Government  
Partnership





## **Impressum**

Vierter Nationaler Aktionsplan 2023 – 2025  
im Rahmen der Teilnahme an der Open  
Government Partnership (OGP)  
- Kurzfassung -

### **Herausgeber**

Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

### **Ansprechpartner**

Referat Moderner Staat  
OGP@bk.bund.de

[www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de)

### **Stand**

30. August 2023

### **Lizenz:**

Creative Commons Namensnennung  
4.0 International (CC BY 4.0) –  
Bildmaterial ausgenommen.

### **Bildnachweis**

Titel: Jelina Preethi / iStock via Getty Images

**Im Rahmen der Teilnahme an der  
Open Government Partnership**

# **VIERTER NATIONALER AKTIONSPLAN**

**2023 – 2025**

**Kurzfassung**

# Open Government in Deutschland

Deutschland steht vor großen Herausforderungen und ist dabei, die Politik in vielen Bereichen neu auszurichten. Wir erleben eine **Zeitenwende**. Wesentliche Treiber sind dabei der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der menschengemachte Klimawandel, neue Technologien und die weitreichenden demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft. Die anstehenden Veränderungen können nur mit starken Institutionen und gemeinsam gestaltet werden. Indem Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Betroffene an Entscheidungen und Lösungsfindungen mitwirken, entstehen Ergebnisse, die Deutschland insgesamt voranbringen. **Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit** sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und der sozialen Marktwirtschaft. Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom 24. November 2021 bekräftigt, dass diese Prinzipien ihre politische Arbeitsweise leiten, und sie haben den Willen hervorgehoben, durch mehr Transparenz unsere Demokratie zu stärken.

Die Bundesregierung informiert mit dem monatlich aktualisierten **Regierungsmonitor** über den Stand der Umsetzung wichtiger Maßnahmen ([www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/regierungsmonitor)).

Open Government soll auch zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 16 „Starke Institutionen“ der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Transformation unserer Welt, beitragen. Ein besonderes Beispiel für internationale Vernetzung und Zusammenarbeit beim offenen Regierungshandeln ist die Teilnahme an der **Open Government Partnership (OGP)**, in deren Rahmen dieser vierte Nationale Aktionsplan entstanden ist.

Die **OGP** ist eine internationale Initiative aus 75 Teilnehmerstaaten und über 100 teilnehmenden Regionen, Kommunen und sonstigen Körperschaften, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzen. Zusammen mit der Zivilgesellschaft entwickeln die Teilnehmer regelmäßig Nationale Aktionspläne (NAP) bestehend aus Selbstverpflichtungen (konkrete Maßnahmen mit messbaren Zielen), die Open Government voranbringen. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, „die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)“ umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dieser **vierte NAP** im Rahmen der OGP-Teilnahme enthält 11 Selbstverpflichtungen der Bundesregierung und vier Selbstverpflichtungen von drei Ländern (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein).

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de)

# Die Verpflichtungen des Bundes im Vierten Nationalen Aktionsplan

1

## **Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die Rechtsgrundlagen für den Zugang zu amtlichen Informationen und offenen Verwaltungsdaten weiterentwickelt. Das Transparenzgesetz schafft einen kohärenten Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Weiterverwendung von amtlichen Informationen und Daten.

2

## **Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank einrichten, in der Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle veröffentlicht werden. Damit wird der bislang zweimal jährlich vorgelegte Bericht über die Rüstungsexportpolitik ergänzt.

3

## **ÖPP-Transparenzrichtlinie**

Der Bund soll bei eigenen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP)-Projekten verpflichtet werden, eine verständliche Darstellung der für das öffentliche Interesse relevanten Leistungen, Erwartungen und Ergebnisse (z. B. Nutzerzufriedenheit, Ist-Betriebskosten) zu veröffentlichen. Das Bundesministerium der Finanzen wird zu diesem Zweck eine Transparenzrichtlinie erstellen.

4

## **Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat werden den ersten Gleichwertigkeitsbericht erarbeiten. Mit dem Bericht schafft die Bundesregierung systematisch Transparenz in Bezug auf den Stand und die Fortschritte bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

5

## **Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik**

Das Auswärtige Amt wird Strukturen und Prozesse für dialogische Öffentlichkeitsarbeit verstetigen und dazu auch Kooperationen mit Zivilgesellschaftsstrukturen zur Vermittlung von Diskussionsveranstaltungen aufbauen. Im Unterschied zu früheren Maßnahmen, die nur in Berlin stattfanden, geht das AA in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz).

6

## **Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz werden das „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ als ressortübergreifendes und verstetigtes Partizipationsforum weiterentwickeln. Damit wird auch anderen Ressorts die Übernahme des Formats ermöglicht.

**7****Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird als zentrales, partizipatives Arbeitsgremium für den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ einen NAP-Ausschuss einrichten, in dem Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vertreten sind.

**8****Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird mit einem akteursübergreifenden und partizipativen Prozess den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeiten. Damit werden bei der Identifikation von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und deren Umsetzung möglichst viele Perspektiven einbezogen.

**9****Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat und sein Beschaffungsamt werden die Bekanntmachungsdaten von EU-weiten Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von bundeseigenen nationalen Vergabeverfahren aus dem Unterschwellenbereich auf der Plattform Datenservice öffentlicher Einkauf verfügbar machen.

**10****Einführung eines Data Cube - Daten zur Umwelt**

Das Umweltbundesamt wird mit dem Data Cube ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung umweltrelevanter Daten entwickeln. Damit können zukünftig größere Datensätze mit Umweltdaten veröffentlicht oder visualisiert werden und sind dann über Daten- und Open-Data-Portale auffindbar und nutzbar.

**11****Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung**

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird evaluieren, wie die Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Auf Grundlage einer Empfehlung des BMJ und des Bundeskanzleramts sind u. a. im Vorblatt und im Begründungsteil von Gesetzesvorhaben die Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele darzulegen. Es werden mögliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft und Fortbildungsmodule erarbeitet.

# Eigene Verpflichtungen der Länder zu diesem Vierten Nationalen Aktionsplan

Diese Vorhaben waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

## **12 Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin)**

Die Berliner Haushaltsdaten werden künftig als Linked Open Data (LOD) auf dem Open-Data-Portal des Landes zur Verfügung stehen. Ziel ist eine Verknüpfung, die Vollständigkeit und eine verbesserte Qualität der Daten. Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein sollen zudem der Erfahrungsaustausch, die Verknüpfung und die Skalierung des Vorhabens in die Wege geleitet werden.

## **13 Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein)**

Schleswig-Holstein wird eine Online-Plattform einrichten, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltsdaten niedrigschwellig und interaktiv nähergebracht werden. Die Visualisierung von Haushaltsdaten ermöglicht ein umfassendes Bild von der Verwendung der (Steuer-)Beiträge. Auch einige Kommunen werden einbezogen.

## **14 Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein)**

Schleswig-Holstein wird technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um öffentlich bereitgestellte Daten und Informationen zukünftig im Format Linked Open Data (LOD) bereitzustellen. Vom Land erhobene und veröffentlichte Datensätze sollen einheitlich unter Verwendung des RDF ausgezeichnet und mittels der Abfragesprache SPARQL einfach abfragbar und miteinander kombinierbar werden.

## **15 Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern)**

Mit der Entwicklung eines von Behörden in ganz Deutschland nachnutzbaren Online-dienstes zur Beantragung von Bauvorhaben wird die Zusammenarbeit zwischen Antragstellern, den staatlichen Stellen und sonstigen am Verfahren beteiligten Stakeholdern verbessert und Transparenz geschaffen. Zusätzlich werden schneller belastbarere Zahlen für die Baustatistik generiert.

Die Umsetzung dieses Aktionsplans und seiner Meilensteine wird auf der Internetpräsenz [www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de) dokumentiert.

